

Jahresbericht 2019 zum Abschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	20.09.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Abwasserbeseitigung wurde auf 01.01.1995 aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und wird seither als Eigenbetrieb geführt. Das bedeutet, dass für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes anzuwenden sind.

Die Buchführung wurde bis 31.12.2018 über das betriebskameralistische Rechnungswesen abgewickelt. Bei der Überleitung des Eigenbetriebs in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019 wurde dieses System analog übernommen. Für den Wirtschaftsplan und die Buchführung wird das Finanzverfahren KM-Doppik von Komm.ONE eingesetzt.

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung Besigheim wurde gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfungsbüro STR aus Herbrechtingen angefertigt und ist als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend näher erläutert.

II. Beschlussvorschlag

1. Dem Jahresabschluss wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	14.174.777,13 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	13.480.044,84 Euro
- das Umlaufvermögen	694.732,29 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	43.023,09 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.522.440,11 Euro
- die Rückstellungen	233.280,79 Euro
- die Verbindlichkeiten	8.376.033,14 Euro

2. Aus der als Anlage angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2019 ein Verlust in Höhe von -12.924,48 Euro, der in die Gebührenkalkulation in der Höhe zum Ausgleich eingestellt wird.
3. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 EigBG entlastet.

III. Begründung

1. Allgemeines

Die Aufgabe des Eigenbetriebs der Abwasserbeseitigung ist, das ungeklärte Abwasser aus privaten Haushalten und dem Gewerbe sowie der Oberflächenentwässerung von den Straßen und öffentlichen Wegen zu reinigen und in gereinigtem Zustand zurück in den Wasserkreislauf abzugeben.

Bei der Abwasserbeseitigung sind 3 Mitarbeiter beschäftigt. Die Aufgaben der Betriebsführung werden vom Fachbereich II – Stadtkämmerei und dem Fachbereich IV – Bauen und kommunale Infrastruktur erledigt. Daher fallen keine zusätzlichen Vergütungen an. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme die anteiligen Verwaltungskosten.

Eigene Organe für den Eigenbetrieb sind nicht gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten. Soweit dem Verwaltungsausschuss oder dem Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderates durch die Hauptsatzung Zuständigkeiten übertragen sind, gilt diese Übertragung auch für alle Angelegenheiten, die den Eigenbetrieb betreffen.

Die Betriebsleitung besteht aus dem Fachbeamten für das Finanzwesen als kaufmännischem Betriebsleiter (erster Betriebsleiter) und dem Leiter des Fachbereiches IV-Bauen und kommunale Infrastruktur als technischem Betriebsleiter (weiterer Betriebsleiter).

Der Wirtschaftsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 26.02.2019 verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt mit Erlass vom 02.04.2019 bestätigt. Der Wirtschaftsplan lag in der Zeit vom 23.04.2019 bis 02.05.2019 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

2. Erfolgsplan

In der Erfolgsrechnung 2019 waren die Einnahmen und Ausgaben mit je veranschlagt.	2.160.810,00 Euro
---	-------------------

Die Erfolgsrechnung schließt ab in Einnahmen mit	2.280.030,76 Euro
und Ausgaben mit	2.292.955,24 Euro

Jahresverlust	12.924,48 Euro
---------------	----------------

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Sachkonten sind in der Anlage 6 ab Seite 20 ff. mit den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und in Anlage 9 auf Seite 28, Erfolgsplanabrechnung 2019, des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR detailliert dargestellt.

Durch die Umstellung auf die neue Finanzsoftware zum 01.01.2019 ergeben sich teilweise Verschiebungen in den Zuordnungen der einzelnen Erlös- und Aufwandsarten. Zum einen macht sich das im Plan-Ist-Vergleich deutlich, teilweise zeigen sich die dadurch begründeten Abweichungen im Vergleich vom aktuellen zum vorherigen Jahr.

Ganz deutlich zeigt sich das beim Materialaufwand, wo bis 2018 sämtliche Unterhaltungsarbeiten verbucht wurden. Ab 2019 sind diese durch den Kontenplan zum Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet.

Die deutlich höheren Erträge bei der Schmutzwassergebühr resultieren aus der höheren Abwassermenge, was zwangsläufig höheren betrieblichen Aufwendungen für die Reinigungsleistung zur Folge hat. Dadurch egalisieren sich die höheren Erträge bei der Schmutzwassergebühr wieder.

3. Vermögensplan

Im Vermögensplan 2019 waren die Einnahmen und Ausgaben mit je veranschlagt.	1.284.070,00	Euro
---	--------------	------

Die Vermögensrechnung schließt ab in Einnahmen mit	1.237.940,02	Euro
und Ausgaben mit	1.232.031,77	Euro

Fehlende Deckungsmittel zum 31.12.2019	5.908,25	Euro
	(VJ. 41.443,10 Euro)	

Die Vermögensplanabrechnung ist in der Anlage 8 auf Seite 27 des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR abgedruckt. Alle Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan sind dort ebenfalls aufgeführt.

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt teilweise deutliche Abweichungen. Bei den Auszahlungen handelt es sich hauptsächlich um Änderungen der Zuordnung. In der Planung sind die Projekte für den Einzylinder, die Sanierung des RÜB in der Freudentaler Straße und die Sanierung der Überschusschlammvoredickung auf den entsprechenden Konten vorgesehen. Die Verbuchung erfolgte dann teilweise als Anlagen im Bau, weil die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen und somit noch nicht aktiviert sind. Die verbuchten Werte sind insgesamt alle im Rahmen der Planwerte geblieben.

4. Bilanz zum 31.12.2019

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2019 auf der Aktiv- und Passivseite	14.174.777,13	Euro
---	---------------	------

Die Zu- und Abgänge sind aus der angeschlossenen Anlage 1 auf Seite 1 des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR ersichtlich.

5. Lagebericht

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat die Entsorgung und Reinigung des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers zur Aufgabe, Er erstellt, betreibt und unterhält die hierfür notwendigen Einrichtungen. Diese unterliegen einer stetigen Kontrolle und werden bedarfsgerecht unterhalten und erneuert.

Jahresergebnis

Beim Blick auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Anlage 2 des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR, zeigt sich, dass die Aufwendungen leicht über den Erträgen abgerechnet wurden.

Somit ergibt sich ein Jahresverlust für das Jahr 2019 von -12.924,48 Euro.

Verwendung des Jahresergebnisses

Nach Aufrechnung des Verlust-Vortrages des Vorjahres i.H.v. -45.864,61 Euro und der Berücksichtigung des aktuellen Jahresgewinns mit -12.924,48 Euro ergibt sich zum Jahresende 2019 ein Verlustvortrag mit -58.789,09 Euro, der ins Wirtschaftsjahr 2020 übertragen wird.

Risikobeurteilung / Ausblick

Insgesamt betrachtet fällt die Risikobeurteilung für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung Besigheim gering aus.

Auflaufende Verluste und Gewinne werden in den 2-jährigen Kalkulationszyklen berücksichtigt und spätestens innerhalb der gesetzlichen Frist von 5 Jahren angerechnet.

Die Anlagen unterliegen einer ständigen Kontrolle und Überwachung. Instandhaltungen werden umgehend durchgeführt und die stetig hohen Ansprüche an das gereinigte Abwasser werden stets erfüllt.

6. Kennzahlenspiegel

Wirtschaftliche Grundlage

Gegenstand des Eigenbetriebs gemäß der Betriebssatzung ist die Entsorgung des Abwassers im Stadtgebiet.

6.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

		2019	2018
Umsatzerlöse	(TEUR)	2.281	2.193
Gesamtleistung	(TEUR)	2.280	2.193
Personalaufwand	(TEUR)	223	208
Personalintensität	%	9,8	9,5
Mitarbeiterzahl (einschl. Teilzeitkräfte)		3	3

Betriebsergebnis	(TEUR)	176	61
Finanzergebnis	(TEUR)	-189	-253
Jahresergebnis	(TEUR)	-13	-46
Abschreibungen	(TEUR)	598	617
Bilanzsumme	(TEUR)	14.174	13.941
Eigenkapital	(TEUR)	43	55
Eigenkapitalquote	%	0,3	0,4

Erläuterungen betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Personalintensität	Personalaufwand/Gesamtleistung
Betriebsergebnis	Betriebsergebnis gemäß Ertragslage
Jahresergebnis	Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag nach HGB
Abschreibungen	Planmäßige Abschreibungen
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Bilanzsumme

Die **Umsatzerlöse** der Jahre 2018 und 2019 sind nahezu identisch, da die Bemessungsgrundlage und der Verbrauch nur marginale Abweichungen aufweisen.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vorjahresvergleich um -31T€ verschlechtert. Dazu beigetragen haben zum Beispiel um -15 T€ höhere Personalaufwendungen.

Die Abschreibungen haben sich im Vorjahresvergleich verringert.

Die **Personalintensität** spiegelt das Verhältnis von Personalaufwendungen zur Gesamtleistung wider. Eine geringe Quote steht für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. In beiden Jahren ist die Personalintensität gering.

Die **Eigenkapitalquote** beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital. Im Jahresvergleich hat sie sich leicht verschlechtert. Ein Grund hierfür ist der Rückgang des Eigenkapitals.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 33 T€ verbessert, ist jedoch wie im Vorjahr negativ.

6.2 Kennzahlen zur Ertragslage

			<u>2019</u>	<u>2018</u>
Umsatzrentabilität	=	$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragssteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bruttoumsatzerlöse}} \%$	7,8	9,44
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragssteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Eigenkapital}} \%$	negativ	negativ
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragssteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bilanzsumme}} \%$	1,3	1,5

Die **Umsatzrentabilität** stellt das prozentuale Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss und dem Umsatz dar. Die Berechnung der Umsatzrentabilität ist ein Maßstab für die Effizienz des Eigenbetriebes, da sie den Gewinn ins Verhältnis des Umsatzes setzt.

Die **Eigenkapitalrentabilität** ist eine Rentabilitätskennzahl, welche die prozentuale Verzinsung des Eigenkapitals im betrachteten Rechnungsjahr darstellt. Eine Eigenkapitalrentabilität von 10% bringt zum Ausdruck, dass das Unternehmen bzw. die öffentliche Verwaltung für jeden Euro Eigenkapital, im Rechnungsjahr 10 Cent erwirtschaftet hat. Es gilt, dass der Wert bei mindestens 0% liegen sollte. Andernfalls wurde im abgelaufenen Jahr ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Im Allgemeinen gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto besser. Die Eigenkapitalrentabilität ist in beiden Jahren negativ somit wurde ein Fehlbetrag erwirtschaftet.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** ist eine Rentabilitätskennzahl, die Aufschluss über die Verzinsung des Gesamtkapitals in einer öffentlichen Einheit gibt. Ein Wert von 10% für die Gesamtkapitalrentabilität bedeutet, dass für jeden Euro Kapital, der dem Unternehmen bzw. der öffentlichen Einheit zur Verfügung stand, im abgelaufenen Jahr 10 Cent erwirtschaftet wurden. Der Wert für die Gesamtkapitalrentabilität sollte in jedem Fall über 0% liegen. In der Regel gilt: Je höher, desto besser.

6.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

			<u>2019</u>	<u>2018</u>
Anlagendeckungsgrad I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \%$	0,3	0,4
Sachanlageintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \%$	97	97

Der **Anlagendeckungsgrad I** ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Wert von 100 % erreicht, so ist die goldene Bilanzregel erfüllt. Für das Jahr 2019 bedeutet die Ermittlung dieser Kennzahl, dass 0,3 % des Anlagevermögens mit Eigenkapital gedeckt ist.

Die **Sachanlageintensität** als eine Vermögenstrukturkennzahl gibt das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen in % an. Mit um die 40-50 % wird aufgezeigt, dass das Sachanlagevermögen ungefähr die Hälfte des Gesamtvermögens ausmacht. Die Kennzahl zeigt auf, dass 97 % des Gesamtvermögens dem Sachanlagevermögen zuzuschreiben ist.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

-

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

-